

Aktenzeichen

Kitzingen, 02.03.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/558/2021

Bearbeiter: Frank Albert

Tel.Nr.:

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021

**Kreiseigenes Förderprogramm zur Bauschuttentsorgung - Antrag der CSU-Fraktion vom 02.09.2020 sowie der FW-Fraktion vom 28.10.2020**

**Anlagen:**

2020-11-23 Vortrag zu Anträgen CSU und FW-FBW BSD Iphofen

**I. Vortrag:**

Zu den Anträgen der CSU Fraktion vom 02.09.2020 sowie der FW-Fraktion vom 28.10.2020 zur Kreisbauscuttdeponie Iphofen sowie des Vortrags vom 23.11.2020 und der Zusicherung der Verwaltung, die Möglichkeiten eines eigenen Förderprogramms zu sondieren, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Thema Innenentwicklung beschäftigt Kommunen – gerade im ländlichen Raum – zunehmend. Trend der letzten Jahrzehnte war die Ausweisung immer neuer Wohngebiete um die Kernorte herum. Durch eine zunehmende Alterung unserer Gesellschaft sowie nur noch niedrige Wachstumsraten laut Bevölkerungsprognose für den Landkreis Kitzingen (das Statistische Landesamt Bayern geht für den Landkreis Kitzingen bis 2039 von einem moderaten Bevölkerungswachstum von 0,9% aus<sup>1</sup>) besteht hier dringender Handlungsbedarf – auch um der zunehmenden Flächenversiegelung entgegen zu wirken.

Um das Bauen im Bestand attraktiver zu gestalten und die finanzielle Belastung für private Bauherren bei der erst einmal anfallenden Entsorgung ein Stück weit zu minimieren, wurde die Idee eines eigenen Landkreisförderprogramms zur Bauschuttbeseitigung an die

---

<sup>1</sup> Quelle: Landesamt für Statistik (2020). Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039, S. 10.  
[https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/demographischer\\_wandel/a1820b\\_202000.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/a1820b_202000.pdf)  
(abgerufen, 11.02.2021, 14:32)

Verwaltung heran getragen mit der Bitte um Prüfung:

Eine Recherche ergab hier verschiedene Förderprogramme zur Bauschuttentsorgung auf Landkreis- als auch Gemeindeebene: Allen Förderprogrammen zur Bauschuttentsorgung gemein ist, dass diese nicht durch Drittmittel bestritten werden, sondern aus den jeweils eigenen Haushalten gestaltet werden. Auch sind die Förderhöhen, Zugangsvoraussetzungen und Ermittlung der konkreten Förderungen sehr different. Fördermittel aus Bundes- oder Landesförderungen gibt es für die Bauschuttentsorgung so nicht.

Gemein ist allen entsprechenden Kommunalen Förderprogrammen, dass diese eingebettet sind in ein ganzheitliches Innenentwicklungskonzept. In einem ganzheitlichen Innenentwicklungskonzept werden verschiedene Handlungsfelder definiert. Bspw. einem Leitbild, wie sich Kommunen / Landkreise zukünftiges Wohnen und Leben vorstellen (nach dem Motto „Innen vor Außen“). Ein solches Innenentwicklungskonzept umfasst dabei verschiedene Bausteine: Information und Sensibilisierung der Bürger und Entscheidungsträger vor Ort. Eine konkrete Beratung potenzieller Bauherren. Eine finanzielle Förderung der Kosten für die Entsorgung von Bauabfall oder der Abrisskosten sowie zur Sanierung von Gebäuden und zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken.

In Mainfranken hat der Landkreis Schweinfurt seit einigen Jahren ein sehr erfolgreiches ganzheitliches Innenentwicklungskonzept: Zur Erstellung und Finanzierung dieses Konzepts wurden verschiedene Förderprogramme, unter anderem eine Förderung über LEADER in Anspruch genommen; allerdings nicht für die Abriss- und Entsorgungskosten. Hierfür hat der Landkreis ein eigenes Budget im Kreishaushalt bereitgestellt. Die Abriss- und Entsorgungskosten sind dort nur förderfähig, wenn diese durch professionelle Firmen durchgeführt werden. Privater Abriss und Entsorgung privat in einer Baudeponie sind nicht förderfähig. Die Förderhöhe beträgt 20% der anfallenden Rechnungen, max. 10.000,- EUR. Auch werden die Kosten für Abriss und Entsorgung nur dann gefördert, wenn ein Neubau genehmigt und begonnen wird. Die Prüfung der Anträge der privaten Bauherren ist zwar formal bei den jeweiligen Gemeinden angesiedelt, faktisch werden diese jedoch durch die Mitarbeitenden des Landkreises Schweinfurt geprüft und bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine vorhergehende verpflichtende Beratung. Diese Beratung wird aus LEADER Mitteln gefördert. Ein ganzheitliches Innenentwicklungskonzept, mit Information und Sensibilisierung, Bauberatung, Abriss- und Entsorgung wäre teilweise förderfähig. Die Erstellung, Konzeptionierung und Abstimmung mit allen Gemeinden, verschiedener Förderstellen als auch Fachbehörden wie dem Amt für ländliche Entwicklung, der Regierung von Unterfranken etc. hat im Landkreis Schweinfurt rund zwei Jahre gedauert und ist sehr personalintensiv.

Kosten des Landkreises Schweinfurt:

Für die Jahre 2017 bis 2022 werden für dieses Innenentwicklungskonzept 1 Mio. EUR bereitgestellt: Für 2017 und 2022 je 100.000 EUR, in den Jahren dazwischen jeweils 200.000 EUR. Die bisher gebundenen Mittel würden derzeit ca. 560.000 EUR betragen, ausgezahlt

seien aber erst ca. 56.000 EUR (Auszahlung erfolge erst, wenn die Maßnahme umgesetzt ist). Der Landkreis Würzburg ist ebenfalls gerade dabei, ein ganzheitliches Innenentwicklungskonzept inkl. kommunaler Förderungen politisch beschließen zu lassen. Auch dort rechnet man mit ähnlichen Kosten wie beim Landkreis Schweinfurt; allerdings werden diese komplett aus Eigenmitteln und ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln bestritten.

Der zeitliche Aufwand wird mit 0,5 Stellen angegeben.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat vor einigen Jahren ein Innenentwicklungskonzept für den Landkreis aufgelegt und einen Innenentwicklungsmanager (1,0 VZ) eingestellt. Es war dort geplant, ein kreiseigenes Förderprogramm flankierend dazu aufzulegen. Mit der Zeit waren die Kommunen im Landkreis überwiegend gegen eine solche Einmischung des Landkreises in die Aufgaben der Kommunen. Die Stelle ist nicht mehr besetzt und der Landkreis hat lediglich noch eine mäßig aktuelle Leerstandsborse. Der Landkreis hat jedoch seit 2017 ein Förderprogramm, welches die Transportkosten zu den Deponien zu senkt. Es wird hier ein Transportkostenzuschuss bei Erdaushub- und Bauschuttentsorgung gewährt. Hier werden jedoch nur die entfernungsbedingten Transportkosten mit 0,20 EUR/km gefördert mit einer Bagatellgrenze von 100 EUR.

Die Förderung wird auch gewerblichen Bauherren, juristischen Personen, Gemeinden, Personengesellschaften etc. gewährt. Die Abwicklung läuft beim Landratsamt. Der zeitliche Aufwand liegt bei rund 100h/Jahr, EG8 Stelleninhaberin. Wobei der zeitliche Aufwand im Landkreis Kitzingen wohl höher liegen würde, da die Bautätigkeit im Landkreis Rhön-Grabfeld wohl deutlich geringer sein dürfte als im Kitzinger Land.

Ein reines Förderprogramm für private Bauherren, die privat Gebäude abreißen und/oder sanieren und die Entsorgung privat bestreiten, ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Auch müssten mögliche Fördermittel zur Bauschuttentsorgung aus dem Kreishaushalt selbst bestritten werden. Sinnvoll wäre es, eine Förderung zur Bauschuttentsorgung in ein ganzheitliches Innenentwicklungskonzept zu integrieren. Die Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts ist jedoch sehr zeit- und personalintensiv.

Nachdem es sich um eine politische Entscheidung handelt, lässt die Verwaltung eine Beschlussempfehlung offen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Tamara Bischof  
Landrätin